

Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung - ohne jemals Inlandswohnsitz	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Standesamt I in Berlin	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung - ohne jemals Inlandswohnsitz

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland, der **nie** im Inland wohnhaft oder gemeldet gewesen ist.

Hinweis:

Die Gültigkeit eines Ehefähigkeitszeugnisses ist begrenzt auf sechs Monate ab dem Ausstellungstag.

Voraussetzungen

- **Der deutsche Eheschließende war nie im Inland wohnhaft oder gemeldet.**

Sofern der deutsche Eheschließende jemals (auch als Kind) im Inland wohnhaft oder gemeldet war, liegt die Zuständigkeit für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses bei dem Standesamt des letzten inländischen Wohnortes.

Erforderliche Unterlagen

- **Geburtsnachweise beider Eheschließenden**
- **Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden**
- **Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden**
Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden (Nachweise zur Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft und deren Auflösung)
- **gegebenenfalls Familienstandsnachweis**
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.**
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.
- **Hinweis:**
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.

Formulare

- **Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses**
(https://www.berlin.de/lab0/_assets/standesamt-i/antrag_auf_ausstellung_ein_es_ehefaehigkeitszeugnisses_final_11.20_.pdf)

Gebühren

- 45,00 Euro: Prüfung der Ehefähigkeit zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses
- 90,00 Euro: sofern ausländisches Recht zu beachten ist

Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1309**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1303.html)
- **Personenstandsgesetz (PStG) § 39**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__39.html)

Weiterführende Informationen

- **Weitere Informationen zur Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel.218364.php#ehf%C3%A4higkeitszeugnis>)
- **Haben Sie weitere Fragen zur Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses?**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.218512.php>)

Informationen zum Standort

Standesamt I in Berlin

Anschrift

Schönstedtstr. 5
13357 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000

Fax: (030) 90 269-5245

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/artikel.281989.php>

Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer bitte klingeln.



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: nach Vereinbarung

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: nach Vereinbarung

Freitag: nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die starren Öffnungszeiten wurden zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn Pankstr.: U8

U-Bahn Nauener Platz: U9

Bus Brunnenplatz: M27

Bus Nauener Platz: 247, 327